QUARTALSINFO

Ausgabe 4/2024 vom 18.11.2024

OMBUDSSTELLE
FÜR INVESTMENTFONDS

THEMEN

KURZBERICHT

- 3. Quartal 2024: Verbraucherkontakte über Vorjahr

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

- Verbraucherzentrale erstreitet weiteres Urteil zu Riester-Kosten

RECHT & GESETZ

- BGH: Neues Leitentscheidungsverfahren

NOTIZEN

- BaFin strukturiert Verbraucherschlichtungsstelle neu
- Neuer Ombudsmann für PKV

KURZBERICHT

3. QUARTAL 2024: VERBRAUCHERKONTAKTE ÜBER VORJAHR

Die Verbraucheranfragen und -beschwerden bei der Ombudsstelle für Investmentfonds liegen nach dem dritten Quartal 2024 über den Vorjahreszahlen.

Im dritten Quartal haben wir 56 Eingänge verzeichnet. Im zweiten Quartal waren es 44 und im ersten Quartal 42 Eingänge.

Von Januar bis September 2024 sind damit insgesamt 142 Verbraucheranfragen und -beschwerden bei uns eingegangen. Zum Vergleich: In den ersten neun Monaten des letzten Jahres waren es noch 104 Eingänge.

Zahlen im Überblick

Berichtsjahr	2020	2021	2022	2023	**3. Q. 2024**
Eingänge	81	83	112	132	**142**

Thematisch ging es bislang in gut 25 % der Fälle um Fragen zu fondsbasierten Altersvorsorgeverträgen aufgrund des BGH-Urteils vom 21.11.2023 zu Kostenklauseln in Riesterverträgen von Sparkassen (XI ZR 290/2022). Die Hälfte der Eingänge im dritten Quartal betrafen Fragen zur Bewertung von offenen Immobilienfonds.

Weitere Einzelheiten eines Berichtsjahres schildern wir in unseren Tätigkeits- und Jahresberichten.

FIN-NET

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

VERBRAUCHERZENTRALE ERSTREITET WEITERES URTEIL ZU RIESTER-KOSTEN

Die Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch darf bei einem Riester-Banksparplan keine Kosten für die Auszahlphase erheben, die nicht im Altersvorsorgevertrag vereinbart worden sind. Dies hat das LG Hechingen auf Klage der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg (VZ) am 15.10.2024 (5 O 11/24 KfH) entschieden. Die VZ will damit erreichen, dass es der Sparkasse untersagt wird, kostenpflichtige Verrentungsangebote zu unterbreiten, wenn es hierüber keine wirksame Vereinbarung im Altersvorsorgevertrag gibt. Hintergrund ist das BGH-Urteil (XI ZR 290/ 2022), mit dem die Kostenklausel einer Sparkasse in ihren Riester-Verträgen für unwirksam erklärt worden war. Das LG Hechingen hat die Sparkasse antragsgemäß u.a. zur Unterlassung ihrer Geschäftspraxis verurteilt. In einem vergleichbaren Fall klagt die VZ derzeit gegen eine Sparkasse vor dem LG Memmingen (1 HK O 1107/24). Das Urteil des LG Hechingen ist noch nicht rechtskräftig. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreits dürfte eine höchstrichterliche Entscheidung abzuwarten bleiben.

RECHT & GESETZ

©CrazyCloud – Fotolia.com

BGH: NEUES LEITENTSCHEIDUNGSVERFAHREN

Das „Gesetz zur Einführung eines Leitentscheidungsverfahrens beim Bundesgerichtshof“ ist am 31.10.2024 in Kraft getreten. Das neue Gesetz soll es dem BGH künftig ermöglichen, grundsätzliche Rechtsfragen auch dann zu klären, wenn die Parteien die Revision zurückgenommen haben oder sich das Revisionsverfahren auf andere Weise erledigt hat. Eine solche Leitentscheidung entfaltet dabei keine formale Bindungswirkung und hat auch keine Auswirkungen auf das der Leitentscheidung zugrundeliegende Revisionsverfahren. Sie soll aber den Instanzgerichten und der Öffentlichkeit als Richtschnur und Orientierung dienen und damit zur Rechtssicherheit und Entlastung der Justiz beitragen.

NOTIZEN

BAFIN STRUKTURIERT VERBRAUCHER-SCHLICHTUNGSSTELLE NEU

Die BaFin hat ihre Schlichtungsstelle zum 1.10.2024 in den Geschäftsbereich Verbraucherschutz (VBS) verlagert und personell neu aufgestellt. Zu Schlichtern hat sie Dr. Marcus Assion und Marc Kirchner bestellt. Bislang war die Schlichtungsstelle der BaFin organisatorisch im Geschäftsbereich Zentrale Rechtsabteilung und Compliance (ZRC) angesiedelt.

NEUER OMBUDSMANN FÜR PKV

Prof. Dr. Rainer Schlegel (Präsident des Bundessozialgerichts a.D.) ist seit dem 1.11.2024 neuer Ombudsmann der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung. Er folgt auf Heinz Lanfermann, der im Juni 2024 verstorben ist und zehn Jahre als PKV-Ombudsmann tätig war.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI
+49 30 6 44 90 46-0
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI ist vom Bundesamt für Justiz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle im Finanzbereich, insbesondere zur alternativen Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten über Geldanlagen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch.